

Regelungen für Einrichtungen der Gemeinde Vechelde (für Warnstufe 2 gem. Corona-Verordnung)

Rathaus:

- nach Terminabsprachen geöffnet.
- Zugang für Besucher unter der 3-G-Regel.
- Daten zur Kontaktnachverfolgung werden erhoben.

Eheschließungen

- max. 15 Personen incl. Standesbeamte und Brautpaar mit 3G.

Jugendzentrum und Außenstellen:

- bleiben geöffnet.
- 3G oder 2G-Pflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18.
- Zugang für Erwachsene unter der 3-G-Regel.
- Daten zur Kontaktnachverfolgung werden erhoben.

Seniorentreff

- bleibt geöffnet.
- gem. § 8 Corona-Verordnung gilt ab Warnstufe 2 bei mehr als 15 Personen 2G+ und FFP2; bei bis zu 15 Personen 3G.
- Daten zur Kontaktnachverfolgung werden erhoben.

DGH´s und Sportanlagen

- bleiben geöffnet.
- Nutzung unter Beachtung der Corona-Verordnung, sowohl Veranstaltungen von Vereinen als auch Privatfeiern, bleibt zulässig.
- Nutzer/Veranstalter ist für das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

Schulen und Kindertagesstätten

- es gelten neben der Corona-Verordnung eigene, weitergehende und verbindliche Regelungen vom Kultusministerium.